

## Schenkungsversprechen



Ich verspreche, in den Fonds

### Treffpunkt Gemeinschaftshof Niederweningen

Schweizer Franken \_\_\_\_\_

eininzahlen.

Ich habe Kenntnis vom Fondsreglement „Treffpunkt Gemeinschaftshof Niederweningen“, das der Gemeinderat Niederweningen am 25. März 2013 erlassen hat.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Gründung der Genossenschaft Gemeinschaftshof Niederweningen erst erfolgt, wenn mindestens CHF 1 Mio. zugesichert sind in Form von Genossenschaftsanteilscheinen, Darlehen und Darlehenszusicherungen, Schenkungsversprechen, Einzahlungen in den Fonds „Treffpunkt Gemeinschaftshof Niederweningen“ sowie Zusicherungen von à-fonds-perdu-Beiträgen durch Stiftungen. Mein Schenkungsversprechen wird rechtsverbindlich, wenn die Genossenschaft im Handelsregister eingetragen ist.

Mir ist bewusst, dass ich die Einzahlung in den Fonds in der Steuererklärung als Gemeinnützige Zuwendung aufführen kann, wenn die Zuwendung mindestens CHF 100 erreicht und soweit meine Zuwendungen insgesamt 20% meines Nettoeinkommens nicht übersteigen (für Kanton Zürich vgl. Ziffern 21 und 22.2. der Wegleitung zur Steuererklärung).

Ich verpflichte mich, den oben zugesicherten Betrag unmittelbar nach Eintragung der Genossenschaft im Handelsregister auf erste Aufforderung innert 30 Tagen einzuzahlen.

Das Schenkungsversprechen wird hinfällig, wenn die Genossenschaft nicht bis am 31. Dezember 2014 im Handelsregister eingetragen ist.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Vorname, Name, Adresse:

\_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Einsenden an: Esther Braunschweig, Gupfenstrasse 4, 8166 Niederweningen